

**Anfrage Chrétien Merz Jeannette und Mit. über eine Angleichung der Benotung und der Gleichwertigkeit der Fächer auf der Sekundarstufe A und dem Untergymnasium (A 169).****Eröffnet: 10. März 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

In der Volksschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) und im Untergymnasium werden unterschiedliche Promotionsbestimmungen angewendet. In der Sekundarstufe I, Niveau A der Volksschule wird der Notendurchschnitt aus den drei Bildungsbereichen Mathematik, Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) und Mensch und Umwelt (Geografie, Geschichte und Naturlehre) ermittelt. Jeder Bildungsbereich zählt zu je einem Drittel. Im Untergymnasium werden alle Fächer gleichwertig in die Berechnung des Notendurchschnitts einbezogen. Das Fach Mathematik zählt somit nur zu ca. einem Zehntel. In beiden Schultypen ist für die Promotion aber nicht allein der Notendurchschnitt entscheidend. In der Sekundarstufe I Niveau A wird aufgrund einer umfassenden Beurteilung über die Promotion entschieden. Dabei werden auch die Leistungen in den übrigen Fächern berücksichtigt. Im Untergymnasium wird neben dem Notendurchschnitt ein System von Minuspunkten (Differenz zwischen der Note 4 und tieferen Werten) angewendet. Zu viele Minuspunkte verunmöglichen auch bei grundsätzlich genügendem Notendurchschnitt eine Promotion.

Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile. Für die Volksschule wurde der Einbezug aller Fächer in den Notendurchschnitt Mitte der neunziger Jahre vorbereitet. Der Erziehungsrat hat damals die ausgearbeitete Lösung nach Abwägen der Vor- und Nachteile wieder verworfen.

An unseren Schulen wird unterschieden zwischen der Regelung der Promotion (aufsteigen in die nächste Klasse des gleichen Schultyps) und der Regelung des Übertritts (übertreten in eine höhere Schulstufe). Der Wechsel von der Sekundarstufe I Niveau A in das Kurzzeitgymnasium gilt als Übertritt. Beim Übertritt wird von der Erfahrung ausgegangen, dass die Leistungen in Mathematik und Sprache für den zu erwartenden Schulerfolg aussagekräftiger sind als die Leistungen in anderen Fächern. Für den Übertritt wird deshalb der Notendurchschnitt in der für die Volksschule üblichen Form herangezogen. Allerdings ist auch beim Übertritt der Notendurchschnitt nicht allein entscheidend. Es kommt eine umfassende Beurteilung dazu, die neben den anderen Fächern auch die Motivation, das Arbeitsverhalten und das Potenzial der Lernenden oder des Lernenden berücksichtigt.

Die in der Anfrage aufgezeigten Nachteile der Übertrittsbedingungen für Lernende mit eher schwächeren Leistungen in Mathematik sind nicht von der Hand zu weisen. Andererseits bieten sie Chancen für Lernende, die in Mathematik und Naturwissenschaften besonders leistungsfähig sind und in anderen Fächern eher schwächere Leistungen erbringen. Mit dem Ausbau der Fremdsprachen in der Primarschule werden auch die Sprachfächer künftig ein grösseres Gewicht erhalten, selbst wenn sie nicht in einen Durchschnitt verrechnet werden. Viele Lernende, die nach der 6. Klasse der Primarstufe zwischen dem Niveau A der Sekundarstufe I und dem Untergymnasium wählen können, entscheiden sich für das Untergymnasium. Das hat weniger mit dem allenfalls später zu bestehenden Übertrittsverfahren ins Kurzzeitgymnasium zu tun als mit dem Prestige und der Attraktivität der beiden Schultypen in der Öffentlichkeit. Wir erachten es aber als richtig, dass längerfristig geprüft wird, wie die Übertritts- und Promotionsbestimmungen in bessere Übereinstimmung gebracht werden können. Dies kann bei der Ausarbeitung des Planungsberichts über die Schnittstellenprob-

lematik zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II aufgezeigt werden, der in der Motion Schönberger-Schleicher Esther und Mit. (M 113) gefordert wird.

Luzern, 3. Juni 2008 / RRB-Nr. 636